

Erläuterung der dritten Satzung zur Änderung der Anlage zur Magisterprüfungsordnung für das Hauptfach Politikwissenschaft

Die Studienkommission Magister Politikwissenschaft und der Prüfungsausschuss Politikwissenschaft haben am 24. März 2009 eine Änderung der Magisterstudienordnung und Magisterprüfungsordnung beschlossen. Ziel der Revision des Magisterstudiengangs ist, Ihnen durch die Integration der Professur Europäische Regierungssysteme im Vergleich den vierten Fachbereich für Ihre Lehrveranstaltungen und Abschlussprüfungen zu öffnen. Konkret sieht die neu gefassten Studienordnung und Prüfungsordnung für den Magister folgende Veränderungen vor:

Magisterhauptfach:

Scheine im Hauptstudium

Aus den vier Teilbereichen der Politikwissenschaft (Politische Systeme und Politische Institutionen, Politische Theorie und Ideengeschichte, Internationale Beziehungen und Außenpolitik, Europäische Regierungssysteme im Vergleich) müssen Sie in einem Bereich zwei Leistungsnachweise (Hauptseminare) erbringen. Wir empfehlen Ihnen, dass Sie in diesem Bereich die Magisterarbeit schreiben. Aus den anderen drei Teilbereichen wählen Sie zwei Bereiche aus, in denen Sie jeweils einen Leistungsnachweis (Hauptseminare) erbringen. In dem Teilbereich, in dem Sie die Magisterarbeit schreiben, müssen Sie einen *Teilnahmenachweis für das Kolloquium* erwerben.

Es ist weder möglich, in jedem Teilbereich je einen Leistungsnachweis zu erbringen, noch können Sie in lediglich zwei Teilbereichen je zwei Leistungsnachweise erbringen.

Magisterabschlussprüfung

Um zur Magisterabschlussprüfung zugelassen zu werden, müssen fünf Leistungsnachweise erbracht werden: zwei Leistungsnachweise (Hauptseminare) in einem Teilgebiet, je ein Leistungsnachweis in zwei der drei anderen Teilbereiche (Hauptseminare) sowie ein *Leistungsnachweis für das Examenskolloquium* in dem Teilbereich, in dem sie die Magisterarbeit schreiben. Zudem müssen Sie ein Praktikum im Umfang von mindestens sechs Wochen nachweisen.

Die Magisterabschlussprüfung besteht aus der Magisterarbeit in einem Teilbereich, einer vierstündigen Klausur in einem der drei Teilbereiche, in dem nicht die Magisterarbeit geschrieben wurde, und aus einer mündlichen Prüfung von mindestens 40, höchstens 60 Minuten aus zwei Teilbereichen.

Beispiel:

Leistungsnachweise:

- 2 x Hauptseminarschein: Politische Systeme und Politische Institutionen
- 1 x Hauptseminarschein: Europäische Regierungssysteme im Vergleich
- 1 x Hauptseminarschein: Internationale Beziehungen und Außenpolitik
- 1 x Teilnahmeschein: Examenskolloquium Politische Systeme und Institutionen

Magisterabschlussprüfung:

- Magisterarbeit: Politische Systeme und Politische Institutionen
- Schriftliche Prüfung: Internationale Beziehungen und Außenpolitik
- Mündliche Prüfung: Europäische Regierungssysteme im Vergleich, Politische Systeme und Politische Institutionen

Diese Neuregelung kommt v.a. den Studierenden entgegen, die Politikwissenschaft als zweites Hauptfach studieren, denn während Sie nach bisheriger Ordnung in Ihrem Schwerpunktbereich keine schriftliche Prüfung absolvieren konnten, ist dies mit der ab Sommersemester 2009 gültigen Prüfungsordnung möglich.

Diese Liberalisierung der Prüfungsordnung sollte jedoch nicht zu Fehlplanungen führen. Bitte beachten Sie:

- Rein theoretisch besteht kein Zusammenhang zwischen dem Teilbereich, in dem Sie zwei Leistungsnachweise erbringen und dem Teilbereich, in dem Sie die Magisterarbeit schreiben. Das Institut für Politikwissenschaft rät Ihnen aber dringend, nur dort eine Magisterarbeit zu schreiben, wo Sie auch zwei Leistungsnachweise erbracht haben.
- Rein theoretisch könnten Sie sich in einem Bereich prüfen lassen, den Sie überhaupt nicht besucht haben. Das Institut für Politikwissenschaft rät Ihnen aber dringend, nur dort eine Prüfung zu absolvieren, wo Sie auch Leistungsnachweise erbracht haben.

Magisternebenfach

Scheine im Hauptstudium

Aus den vier Teilbereichen der Politikwissenschaft (Politische Systeme und Politische Institutionen, Politische Theorie und Ideengeschichte, Internationale Beziehungen und Außenpolitik, Europäische Regierungssysteme im Vergleich) müssen Sie zwei Leistungsnachweise (Hauptseminare) Ihrer Wahl erbringen.

Magisterabschlussprüfung

Um zur Magisterabschlussprüfung zugelassen zu werden, müssen zwei Leistungsnachweise erbracht werden. Die Magisterabschlussprüfung im Nebenfach besteht aus einer vierstündigen Klausur aus einem der vier Teilbereiche.